



**Helene-Weber-Berufskolleg**  
des Kreises Paderborn

**Berufliches Gymnasium für Gesundheit und Soziales  
- Erzieher/in und Allgemeine Hochschulreife -**

**Abteilungsleitung:** StD'in Nicola Mertens  
**Schulleitung:** OStD Andreas Czorny

**Allgemeines Bildungsziel:**

Dieser doppelt qualifizierende Bildungsgang im Bereich Gesundheit und Soziales vermittelt nach den Jahrgangsstufen 11 bis 13 die Allgemeine Hochschulreife und nach einem weiteren Jahr Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) den Berufsabschluss „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“.

**Aufnahmebedingungen:**

Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 ist der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe oder ein im Ausland erworbener, gleichwertiger Abschluss.

Schüler/innen, die die Fachhochschulreife erworben haben, können u.U. unter Beibehaltung des Schwerpunkts in die Jahrgangsstufe 12 aufgenommen werden.

**Dauer:**

Der doppelt qualifizierende Bildungsgang dauert drei oder vier Jahre.

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 finden die Abiturprüfungen und die erste Teilprüfung (theoretische Prüfung) der staatlichen Berufsabschlussprüfung statt.

Der Besuch der Jahrgangsstufe 14 (Berufspraktikum) ist fakultativ.

Am Ende der Jahrgangsstufe 14 erfolgt die 2. Teilprüfung der staatlichen Berufsabschlussprüfung.

**Unterrichtsorganisation:**

In den Jahrgangsstufen 11 bis 13 werden 34 – 35 Wochenstunden Unterricht im Klassenverband erteilt.

Während der Unterrichtszeit finden außerschulische Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen im Umfang von insgesamt 14 Wochen statt, wie z.B. im Kindergarten, in der OGS, im HOT oder Heimbereich.

**Unterrichtsfächer:**

**Leistungskurse:**

- Deutsch
- Erziehungswissenschaften

### **Grundkurse:**

- Englisch
- Spanisch\*
- Biologie
- Mathematik
- Gesellschaftslehre mit Geschichte
- Religionslehre\*
- Musik, Kunst
- Sozialpädagogik
- Sport

### **Differenzierungsbereich:**

- Recht und Verwaltung (oder anderes)
- Datenverarbeitung

\* Für Schüler/innen, die in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 keinen durchgehenden versetzungswirksamen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben. Schüler/innen, die die Bedingungen der 2. Fremdsprache erfüllt haben, müssen sich entscheiden, ob sie am Spanischunterricht oder ersatzweise am Unterricht in Recht und Verwaltung (oder anderes) teilnehmen möchten.

Dieser Ersatzunterricht ist auch für die Schüler/innen verpflichtend, die statt der Unterrichtsteilnahme in der ersten Fremdsprache Englisch eine Sprachprüfung in der Sprache des Herkunftslandes ablegen können oder die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben.

### **Prüfungen:**

#### **Abiturprüfung:**

1. Prüfungsfach (Leistungskurs, schriftlich): Deutsch
2. Prüfungsfach (Leistungskurs, schriftlich): Erziehungswissenschaften
3. Prüfungsfach (Grundkurs, schriftlich): Englisch oder Religion
4. Prüfungsfach (Grundkurs, mündlich): Mathematik oder Biologie

#### **Berufsabschlussprüfung:**

1. Teil: integriert in die Abiturprüfungen
2. Teil: Kolloquium (Ende der Jahrgangsstufe 14)

#### **Abschluss / Berechtigungen:**

1. Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
2. Studium im gesamten Bundesgebiet an Universitäten, Gesamthochschulen, Fachhochschulen in allen Fachrichtungen

Empfohlen werden sozialwissenschaftliche Studiengänge, wie z.B. Psychologie oder Lehramtsstudiengänge.

**Kosten:**

Es sind zu tragen die Kosten der Arbeitsmittel für Hefte, Schreibzeug, Rechtschreib-Duden, Fremdwörterlexikon und Fachlexika sowie bei Schulbüchern der Eigenanteil (ca. 100,- €) im Rahmen des Lernmittelfreiheitsgesetzes.

Außerdem sind erforderlich ca. 300,- € für eine Studienfahrt in der Jahrgangsstufe 12 und für besondere Unterrichtsveranstaltungen, jährlich ca. 10,- € für den Kunstunterricht und ca. 8,- € für Kopien in den Jahrgangsstufen 11 bis 13.

Der Schulträger übernimmt die übrigen Lernmittelkosten (sofern Sie nicht Leistungen nach dem BAföG oder dem AfG erhalten) sowie die Fahrtkosten, abzüglich des Eigenanteils. Förderung nach BAföG ist möglich. Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Ausbildungsförderung bei der Kreisverwaltung.

**Beratung und Anmeldung:**

Anmeldungen für das nächste Schuljahr direkt nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse im Online-Verfahren in den SEK I - Schule oder direkt in unserem Berufskolleg.

Folgende Unterlagen müssen per Post zu uns gesandt werden:

- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Halbjahreszeugnisses oder
- Abschluss- oder Abgangszeugnisses als beglaubigte Kopie
- aktuelle erweitertes Führungszeugnis bei Unterrichtsbeginn

Ein Angebot zur persönlichen Beratung besteht an den Informationstagen, die in der Presse und im Internet bekannt gegeben werden.

**Besonderheiten des Bildungsganges Erzieher/in und Allgemeine Hochschulreife:**

- **Einführungstage** erleichtern den Start
- **Weitere Arbeits- und Kommunikationstechniken** werden im Rahmen einer **Projektwoche** in der Jahrgangsstufe 11 vertieft und fördern die Selbstlernfähigkeit
- **Stabile Lerngruppen bis zum Abitur**
- **Verknüpfung von Theorie und Praxis**, z.B. durch berufspraktische Aufgaben aus dem Bereich Erlebnispädagogik während der Studienfahrt
- **Lernen an anderen Orten**, z.B. durch Exkursionen, Besuch von sozialpädagogischen Einrichtungen
- **Kooperation mit der Praxis**, z.B. Treffen mit Praxisanleiterinnen und Fachberaterinnen